

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
3. Februar 2017



Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 60

bekräftigend, dass die Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, einschließlich des

13. *nimmt Kenntnis* von den derzeitigen Tätigkeiten des Amtes des Hohen Kommissars im Zusammenhang mit dem Schutz und der Hilfe für Binnenvertriebene, namentlich im Rahmen interinstitutioneller Vereinbarungen in diesem Bereich, betont, dass solche Tätigkeiten mit der uneingeschränkten Einwilligung der betroffenen Staaten erfolgen und mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung im Einklang stehen und das Mandat des Amtes in Bezug auf Flüchtlinge und das Institut des Asyls nicht untergraben sollen, und legt dem Hohen Kommissar nahe, seinen Dialog mit den Staaten über die diesbezügliche Rolle seines Amtes fortzusetzen;

14. *ermutigt* das Amt des Hohen Kommissars, im Einklang mit seinem Mandat und in Zusammenarbeit mit den Staaten auch weiterhin angemessen auf Notsituationen zu reagieren, nimmt Kenntnis von den Maßnahmen, die das Amt zur Stärkung seiner Reaktionskapazität in Notsituationen ergriffen hat, und ermutigt das Amt, seine Bemühungen um die weitere Stärkung seiner Nothilfekapazität fortzusetzen und so eine berechenbarere, wirksamere und raschere Reaktion zu gewährleisten;

15. *legt* dem Amt des Hohen Kommissars *außerdem nahe*, mit den zuständigen nationalen Behörden, den Büros und Organisationen der Vereinten Nationen, den internationalen und zwischenstaatlichen Organisationen, den Regionalorganisationen, dem Privatsektor und nichtstaatlichen Organisationen partnerschaftlich und uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, um zur ständigen Weiterentwicklung der humanitären Reaktionskapazitäten auf allen Ebenen beizutragen, und erinnert an die Rolle des Amtes als federführende Organisation in den für den Schutz, die Koordinierung der Lager und das Lagermanagement sowie die Bereitstellung von Notunterkünften in komplexen Notsituationen verantwortlichen Schwerpunktgruppen;

16. *legt* dem Amt des Hohen Kommissars *ferner nahe*, ebenso wie die anderen zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, die sonstigen zuständigen zwischenstaatlichen Organisationen sowie die anderen humanitären Akteure und Entwicklungsakteure zur Verbesserung der Koordinierung, der Wirksamkeit und der Effizienz der humanitären Hilfe weiter mit dem Sekretariats-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten zusammenzuarbeiten und gegebenenfalls im Benehmen mit Staaten zu weiteren Fortschritten in Bezug auf eine gemeinsame humanitäre Bedarfsermittlung beizutragen, wie neben anderen wichtigen Fragen in Resolution 70/106 der Generalversammlung über die verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen erklärt wurde;

17. *begrüßt* die jüngsten Anstrengungen des Amtes des Hohen Kommissars, im Einklang mit seinem Mandat inklusivere, transparentere, berechenbarere und besser koordinierte Maßnahmen in Bezug auf Flüchtlinge sowie Binnenvertriebene und sonstige unter seiner Obhut stehende Personen zu ergreifen, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von der Anwendung des Modells für die Koordinierung von Flüchtlingseinsätzen;

18. *übt* die in dem Umfassenden Rahmenplan für Flüchtlingshilfemaßnahmen in Anhang

Flüchtlinge der Welt, wobei auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge und der Empfangsstaaten

36. *stellt außerdem fest*, dass das Fehlen einer Zivilregistrierung und damit z u-sammenhängender Dokumentation Menschen dem Risiko der Staatenlosigkeit und damit verbundenen Risiken hinsichtlich ihres Schutzes aussetzt, erkennt an, dass die Registrierung der Geburt einen offiziellen Nachweis der rechtlichen Identität eines Kindes darstellt und entscheidend wichtig für die Verhütung und Verminderung von Staatenlosigkeit ist, und begrüßt die Anstrengungen der Staaten, die Geburtenregistrierung von Kindern sicher-zustellen;

37. *bekräftigt mit Nachdruck* die grundlegende Bedeutung sowie den rein humani-tären und unpolitischen Charakter der Aufgabe des Amtes des Hohen Kommissars, die da-rin besteht, Flüchtlingen internationalen Schutz zu gewähren und nach dauerhaften Lösun-gen für Flüchtlingssituationen zu suchen, erinnert daran, dass zu diesen Lösungen die frei-willige Rückführung

